

# Erich Kästner Schule Rhauderfehn

- Hauptschule -



Erich Kästner Schule, Werftstraße 7, 26817 Rhauderfehn

Rhauderfehn, den  
Tel.: 0 49 52/34 92  
Fax: 0 49 52/94 22 56  
Internet: [www.eks-rhauderfehn.de](http://www.eks-rhauderfehn.de)  
E-Mail: [schulleitung@eks-rhauderfehn.de](mailto:schulleitung@eks-rhauderfehn.de)  
Unser Zeichen: bl/ib

## Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der Erich Kästner Schule Rhauderfehn verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/2024 an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung** des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **24.06.2023** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule schriftlich mitgeteilt werden oder am Tag der Buchausgabe durch die Schülerin/den Schüler beim Klassenlehrer bekannt gemacht und auf der Empfangsbestätigung eingetragen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Bitte wenden!

Ich bin im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit, da ich wie folgt Leistungen beziehe:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) **nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird** (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) **(Muss von der Gemeinde bescheinigt werden.)**
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Nachweis ist durch **Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachzuweisen (Stichtag: 01.Mai, heißt: Die entsprechenden Leistungen waren an diesem Tag bewilligt!)**.

Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Die entsprechenden Schulnachweise lege ich bei (Stichtag: 01. Juni).**

Ich nehme **nicht** am Ausleihverfahren teil, sondern kaufe alle Schulbücher selbst.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Anmeldungen werden im Fall der Befreiung oder Ermäßigung nur komplett mit den entsprechenden Nachweisen angenommen!**

**Letzter Abgabetermin: 14.06.2023**